



## Verschwiegenheitserklärung und Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Datengeheimnisses

Als Mitarbeiter des Vereines IN.PULS.KÄRNTEN sind Sie hinsichtlich der Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied zur Kenntnis gelangenden Informationen, Daten und Mitteilungen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die DSGVO und Verschwiegenheitserklärung gilt auch für herkömmliche, unterstützende Mitglieder.

**Wir dürfen Sie daher um Unterzeichnung der nachstehenden Verschwiegenheitserklärung ersuchen.**

- Ich verpflichte mich, sämtliche Informationen, Daten und Mitteilungen, die mir im Zuge meiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied von IN.PULS.KÄRNTEN zur Verfügung gestellt werden (im folgenden kurz „vertrauliche Informationen“) oder mir sonst im Rahmen meiner Tätigkeit bei der IN.PULS.KÄRNTEN, in einer anderen Krankenanstalt, in einer Pflegeeinrichtung, in einer Ordination eines/einer niedergelassenen Arztes/Ärztin oder in einer sonstigen universitären Lehrstätte über den Betrieb, deren MitarbeiterInnen, deren PatientInnen sowie deren Angehörige zur Kenntnis gelangen, strengstens vertraulich zu behandeln und insbesondere alle einschlägigen krankenanstaltenrechtlichen und ärztlichen sowie pflegerischen Regeln über die Schweigepflicht und die Verpflichtung zur Verschwiegenheit einzuhalten.
- Weiters verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen ausschließlich im Rahmen meiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied zur IN.PULS.KÄRNTEN zu gebrauchen. Jegliche Art der Offenlegung vertraulicher Informationen an Dritte ist unzulässig.
- Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht nicht hinsichtlich jener Informationen, welche zum Zeitpunkt meiner Kenntnisnahme bereits rechtmäßigerweise öffentlich bekannt sind oder mir bereits rechtmäßigerweise bekannt waren oder von Gesetzes wegen oder aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Anordnung öffentlich bekannt gemacht werden.

### ***Besondere Bestimmungen zur Einhaltung des Datengeheimnisses:***

Sie sind hinsichtlich der Ihnen im Rahmen meiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied zur IN.PULS.KÄRNTEN zur Kenntnis gelangenden **personenbezogenen** Daten zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen (wie z.B. PatientInnen oder MitarbeiterInnen) beziehen. Beispiele dafür sind der Name, die Adresse, die Sozialversicherungsnummer. Besonders geschützt sind sensible Daten (besondere Kategorie personenbezogener Daten gem. Art 9 der Datenschutzgrundverordnung - DSGVO), das sind Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person. Ebenso sensible Daten sind Daten zur Finanzgebahrung des Vereines IN.PULS.KÄRNTEN.

Das Grundrecht auf Datenschutz (§ 1 DSG) bewirkt einen Anspruch auf Geheimhaltung von personenbezogenen Daten, soweit an diesen ein schutzwürdiges Interesse besteht. Anspruch auf Geheimhaltung bedeutet vor allem der Schutz vor Ermittlung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten.



Ich verpflichte mich hiermit, im Rahmen meiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied zur IN.PULS.KÄRNTEN

- das Datengeheimnis gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 6 DSGVO) zu wahren und
- sonstige Vorgaben zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche Verpflichtungen oder um interne Anordnungen (z.B. innerorganisatorische Datenschutz- und/oder Datensicherheitsvorschriften) handelt, einzuhalten.

Dies bedeutet, dass ich verpflichtet bin:

- nur jene personenbezogenen Daten zu ermitteln, die ich im Rahmen meiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied zur IN.PULS.KÄRNTEN benötige,
- alle personenbezogenen Daten, die mir im Rahmen meiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied zur IN.PULS.KÄRNTEN anvertraut und/oder zugänglich gemacht worden sind bzw. werden, stets unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, wie insbesondere des DSGVO, der DSGVO und der innerorganisatorischen Vorgaben der IN.PULS.KÄRNTEN zu verarbeiten, dies unbeschadet sonstiger gesetzlicher, vertraglicher oder anderweitiger Bestimmungen über Verschwiegenheitspflichten (wie ärztliche Verschwiegenheitspflicht, Amtsverschwiegenheit, ...),
- personenbezogene Daten nur aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung einer anordnungsbefugten Person zu übermitteln,
- dafür zu sorgen, dass Unbefugte keinen Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten können und
- dafür zu sorgen, dass die mir anvertrauten personenbezogenen Daten sicher verwahrt werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das eigenmächtige Kopieren/Vervielfältigen als auch die eigenmächtige Weitergabe von personenbezogenen PatientInnendaten (zum Beispiel Krankengeschichten) strengstens untersagt ist, ebenso das Weitergeben (schriftlich wie mündlich) von Vereinsbezogenen Interna (z.B. Finanzgebahrung, Mitglieder).

Mir ist bekannt, dass die Pflichten zur Verschwiegenheit und zur Geheimhaltung sowohl für automationsunterstützt verarbeitete (digitale) als auch für manuell (z.B. im Rahmen eines Aktes oder mittels Dateikartenkästen) geführte Daten gelten.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit als auch zur Einhaltung des Datengeheimnisses besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied zur IN.PULS.KÄRNTEN fort und ist daher stets zu beachten.

Ich nehme des Weiteren zur Kenntnis, dass Verstöße gegen die oben angeführten Verpflichtungen zu entsprechender strafrechtlicher Verfolgung führen und schadenersatzpflichtig machen können. Aus einer Verweigerung der Ausführung eines Auftrages, der gegen das Datengeheimnis verstoßen würde, darf mir kein Nachteil erwachsen.

Ich nehme folgende in der Anlage angeschlossenen Vorschriften zur Kenntnis:

- 1) Bestimmungen des Strafgesetzbuches
- 2) Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG)
- 3) Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- 4) Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG)
- 5) Bestimmungen des Sanitätergesetzes 2002 (SanG)
- 6) Bestimmungen des Ärztegesetzes für Ärztinnen und Ärzte

---

Vor - und Zuname (leserlich)

Datum

Unterschrift